



Verhalten bei Notfällen

RUHE BEWAHREN – ERKENNEN WAS GESCHEHEN IST – HANDLEN

Die Rettungskette

Absichern / Eigenschutz – Sofortmaßnahmen – Notruf – Weitere Hilfsmaßnahmen –
Rettungsdienst - Krankenhaus

Die Hilfskette

Die vier wichtigsten Maßnahmen für den Ersthelfer an der Unfallstelle, also:

Absichern / Eigenschutz – Sofortmaßnahmen – Notruf – Weitere Hilfsmaßnahmen

Absichern und Eigenschutz

Nur wer als Helfer selbst keinen Schaden erleidet, kann Verunglückten auch helfen.

Beispiel: Absichern der Unfallstelle

Sofortmaßnahmen

Überblick über die Bewusstseinslage des Betroffenen: Ansprechen, Anfassen, leicht Rütteln

keine Reaktion => weitere Sofortmaßnahmen (Wiederbelebung / stab. Seitenlage)

ansprechbar => Betreuung (gut Zureden, Informieren, Abschirmen etc.)

Schockanzeichen (fahle Blässe, kalte Haut, Frieren, kalter Schweiß, auffallende Unruhe, evtl. zunehmende Teilnahmslosigkeit, weite Pupillen und flache Atmung) erkennen und Maßnahmen (Beruhigen und Betreuen, Schocklage, Wärmeerhaltung, ständige Kontrolle des Bewusstseinszustandes) ergreifen.

Bei Verbrennungen mit fließend Wasser kühlen, bei zusätzlichen Schmerzen aber unterbrechen, nicht mit der Haut verklebte Kleidung entfernen, Schock bekämpfen, Brandwunden mit sterilen Verbandstüchern ohne Druck keimfrei abdecken.

Bei Brandentdeckung Sofortmaßnahmen einleiten (Notruf, Personen aus dem Gefahrenbereich, Türen Schließen, evtl. Löschversuche, Beobachtungen der Feuerwehr mitteilen etc.).



Notruf

Absetzen des Notrufes per Mobiltelefon, öffentlichem Telefon, Notrufsäulen / -einrichtungen, Druckknopfmelder oder unter Zuhilfenahme Dritter.

Inhalt einer Notrufmeldung

- **Wer** meldet den Schadensfall?
- **Was** ist genau passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Wie** ist die Situation? (Anzahl der Verletzten, Schadensbilder, Art der Verletzungen)
- **Warten** auf Rückfragen des Notrufempfängers!

Das Gespräch beendet der Notrufempfänger. Eine Rückrufnummer sollte genannt werden.

Das absichtliche oder wissentliche Absetzen eines unbegründeten Notrufes stellt in Deutschland den Strafbestand einer Straftat dar.

Weitere Hilfsmaßnahmen

Beispiele:

- Einweisung der Rettungskräfte am Unfallort
- Hinweisen der Rettungskräfte auf bisher gewonnene Erkenntnisse / bereits durchgeführte Maßnahmen
- Maßnahmen gegen Unterkühlung bzw. zur Wärmeerhaltung
- Blutstillung / Wundabdeckung
- weitere Schockbekämpfung
- Atemspende
- Herz-Lungen-Wiederbelebung